

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 53. Montags den 31. Decbr. 1798.

I. Publicandum.

* Seine Königl. Majestät haben in Betracht: daß der mehrere Anbau des Klee oder Klavers und dadurch zu bewerkstelligende Einführung der Stallfütterung die Verbesserung der hiesigen Ackerwirtschaft vorzüglich befördern wird: zu bestimmen geruhet: daß denenjenigen o hiesigen Unterthanen, welche im Verhältniß des Flächen Inhalts ihrer Grundstücke den meisten Klee oder Klover all in oder mit Gerste und Hafer aussäen und ihr Vieh auf dem Stalle füttern, jedem eine Belohnung von 5 Rthlr. gegeben werden soll; dieses wird also hiermit sämtlichen Unterthanen bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, sich dieser Belohnung zu ihrem eigenen Besten und Wohlfahrt, theilhaftig zu machen.

Sign. Lützen den 16ten Decbr. 1798.
Königl. Preuß. Kriegs- und Dom. Rath,
auch Deputatus camera perpetuus.

Mauve.

II. Citationes Edictales.

Da der nach Rütberg eigenbehörige Colonus Johannes Sonnenborn Nr. 5. Bauerschaft Semme zu Regulierung seines Creditwesens, und Erlangung terminlichen Berichtigung der Schulden, nach dem jährlichen Ertrage der Steute, auf öffentliche Vorladung, sämtlicher Gläubiger angetragen hat, seinem Gesuche auch deferret worden, so werden alle, und jede, welche an das Sonnenbornsche Colonat,

oder dessen Besitzer, aus irgend einem Grunde, Forderung zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 28ten Januar k. J. am Gerichtshause, zu Vielesfeld persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und zu bescheinigen.

Uebrigens werden die ausbleibenden Creditoren, den erschienenen, mit ihren Forderungen nachgesetzt, und soll wegen der terminlichen Zahlung, nach der sodann vorzuliegenden Ertragstaxe, bloß mit den Anwesenden unterhandelt werden.

Amt Heepen den 10ten Novbr. 1798.

F. U. Meyer.

Auf Antrag der Erben, des am 3ten Novbr. a. r. verstorbenen Kaufmanns Hr. Heitmann zu Oldendorf, werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlass desselben irgend eine Anforderung haben, hiedurch verabladet! solche a dato über drey Monathe, und spätestens in termino den 28sten Februar k. J. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzugeben, und gehörig zu bescheinigen. Es dient dabey allen denen, die sich mit ihren Forderungen nicht melden, noch solche gebührend bescheinigen werden, zur ausdrücklichen Warnung, daß sie damit auf immer abgewiesen werden sollen.

Oldendorf am Königl. Amte Limberg,
den 25ten Novbr. 1798.

Goldhagen.

Es ist am 5ten Nov. a. c. der Kaufmann Hr. Blase zu Oldendorf mit tode abgegangen, und hat der Vormund der noch unmündigen beiden Kinder desselben, auf Vorladung der Creditoren angetragen.

Es werden daher hiedurch alle und jede welche an den Nachlaß des Verstorbenen, irgend einige Ausforderung zu heben glauben, aufgefordert.; solche innerhalb 3 Monathen und spätestens in termino den 28ten Februar l. J. an der Gerichtsstube zu Oldendorff vorzutragen, und die Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, die sich sodann nicht melden; haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Oldendorff am Königl. Amte
Limberg den 25ten Novbr. 1798.

Goldhagen.

Von Gottes Gnaden, Friderich Wilhelm König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden welche an die Handlungs-Compagnions Tabulet Aramer Johann Friderich Knobbe und Gerhard Hudepohl zu Mettingen in der Grafschaft Lingen einigen Anspruch zu haben vermeynen hierdurch zu wissen, was maßen da nur gedachte gemeinschuldener das Unvermögen Ihre Gläubiger zu befriedigen zu können gerechtlich anerkannt, und diesem zufolge auf die Eröffnung des Concursus selbst provociret, wie solchen unterm heutigen Dato über deren beyderseitiges geringes Vermögen, welches in dem mit Arrest bestrickten zu 113 Rt. 2 gr. angeschlagenen Waaren und in den respec. zu 94 Fl. 15 sibr. und 245 Fl. 11 sibr. holl. taxirten Mobilien so weit bis jetzt bekannt ist, bestebet formaliter erdfnet haben. Solchem nach citiren und verabladen Wir Euch vermittlest dieses Proclamatis welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung zu Madeburg und bey dem Amte Tbbenbüren angeschlagen und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen dreyemahl

den Poststädter Zeitungen aber zweymahl inserirt werden soll peremptorie, daß Ihr a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 22sten Januar 1799. Eure, an gedachte gemeinschuldener nicht nur aus deren bis hiehin subsistirten Handlungs-Mascopen sondern auch aus einem sonstigen Fundament an jeden derselben Vorhauptshabenden Forderungen und Ansprüche gebührend anmeldet, auch sodann in solchem Termino des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu Euch die Justiz-Commissarii Kammer-Fiscal Petri und Professor Radt vorgeschlagen werden erscheinet, Euch über die Bestätigungen bis zum Interims-Curator bestellten Regierangs-Auscultatoris Liez erkläret sodann die Richtigkeit Eurer Forderungen durch untadelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise gehdrig nachweist mit dem Interims-Curatore und den Neben Creditoren super prioritare ab Protocellum verfähret und demnächst rechtlich Erkenntniß und in der sodann abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtiget.

Widrigensfalls und wenn Ihr in dem bestimmten Termino nicht erscheinen werdet Ihr zu erwarten habet daß Ihr mit allen Euren Forderungen an der Masse präcludiret werdet, und Euch deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, da auch zugleich der offne Arrest über das Vermögen der gemeinschuldener verhänget worden ist; so wird allen und jeden welche von denselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften in Händen haben hierdurch angedeutet, davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen vielmehr dem Gericht davon zur weitem Verfügung mit Vorbehalt Ihres daran habenden Rechts vordersamst freilich Anzeige zu thun; sonst aber zu gewärtigen daß wenn den gemeinschuldenern demnach etwas bezahlet oder aus-

geantwortet worden dieses für nicht geschehen angesehen und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten größern Regierungs-Insegels und derselben Unterschrift

gegeben Lingen den 8ten Novbr. 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Möller.

in sidem Lampmann.

Da Andreas Dg, ein Sohn des vor 9 Jahren in Preussisch Minden verstorbenen Unter-Officers Nicolaus Dg, im Monat Febr. dieses Jahrs als Dienstknecht bey Jürgen Müller, zu Dücke, ohne Leibes-Erben mit Tode abgegangen ist: und die Nothdurft Rechtsens, in Hinsicht seines geringfügigen Nachlasses, eine Convocation seiner bis jetzt unbekanntten Erben und Gläubiger erfordert; so werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des gedachten Andreas Dg, aus Erbschaft, Schulden halber, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche auf den 5. März k. J. bey dem hiesigen Herzogl. Ovelgönnschen Landgericht gebührend, und bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen. In Betreff derjenigen aber, die alsdann sich nicht werden gemeldet haben, wird auf den 12. März k. J. ein Präklusiv-Bescheid abgegeben werden.

Ovelgönne den 13ten Novbr. 1798.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht, des Stadt- und Budjadiriger Landes.

v. d. Lov.

Alle diejenigen, welche an dem Herrschaftl. Brinksiger und Commerciant Dietrich Stranck zum Haselhorn Foderun-

gen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden sub pdna präclusi geladen, solche den 22ten Januar 1799. vor hiesigem Amte anzugeben und zu liquidiren. Zugleich haben dieselben in sothanem Termine, einen Curatorem honorum in Vorschlag zu bringen, oder zu gewärtigen, daß ein solcher ex officio bestellet werde. Als auch der Commerciant Dietrich Stranck dem Bernehmen nach, nicht unbeträchtliche Activa annoch ausstehen haben soll; so wird jedermann, und zwar bey Strafe doppelter Zahlung hiemit gewarnt, an demselben überall keine Zahlung zu leisten.

Stolzenau am 20ten Decbr. 1798.

Königl. und Churfürstl. Amt.

v. Bötthmar. Thüchmeier. Schür.

Nachdem sich aus den verhandelten Acten wegen des Nachlasses des am 8ten August 1794. verstorbenen Prediger und Vater am hiesigen Fraterhause Johann Federich Grothaus ergeben, daß derselbe zu Befriedigung aller daran Anspruch machenden Gläubiger unzulänglich, so ist über gedachten Nachlaß der Concurß eröffnet worden. Es werden dem zufolge die unbekanntten Creditores des gedachten Paters Grothaus hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen ex quocunque capite innerhalb drey Monaten, und längstens in dem auf den 15ten April k. J. bey hiesiger Abteyl. Canzley bezielten Termine zu liquidiren, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der Masse abgewiesen, und selbigen wider die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Fürstl. Abteyl Herford den 8ten Decbr. 1798.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst.

Hartog. Lütgert.

Da nach Ausweise der Verhandlungen den Nachlaß des am 4ten Februar

1795 verstorbenen Organisten und Structuarii an Hochfürstl. Abteylicher Münster Kirche hieselbst Ernst August Schröder, es ungewiß bleibet, ob derselbe zur Befriedigung der daran Anspruch machenden Gläubiger auslangend seyn wird, so ist der Liquidations-Proceß über gedachten Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit dessen werden hirmit die Unbekannten Gläubiger des verstorbenen Organisten und Structuarii Schröder vorgeladen ihre an diesen Nachlaß habende Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in dem zur Liquidation und Verifikation auf den 8ten Apr. k. J. bey Hochfürstl. Abteyl. Canzley angeetzten Termin anzugeben, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldende Gläubiger nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Fürstl. Abtey Herford d. 8t. Decbr. 1798.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst.

Hartog. Lütger.

Die Gläubiger des auf den Ravensberge verstorbenen Gefangenwärters Kamp werden zu Angabe und Liquide Stellung ihrer an denselben habenden Forderungen auf den 15ten Febr. künftigen Jahres Morgens früh 8 Uhr ans Amt hieselbst, bey Gefahr von dem geringen Nachlaß abgewiesen zu werden, hierdurch verabladet in dem der Liquidations-Proceß darüber eröffnet worden.

Amt Ravensberg den 19ten Decbr. 1798.

Meinders.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Am 21sten Januar 1799. und den folgenden Tagen wird zu Lengerich in des Recepto s. v. Barendorfs Hause allerhand Hausgeräthe an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Hölzern Geräthe Bettwerk, Kinnen, u. s. w. öffentlich verauctioniret werden, so auf Hochoblicher Regierung Verordnung hierdurch verlautbaret wird. Der Anfang geschieht am

ermeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr. Tecklenburg den 21sten Decbr. 1798.

Metting.

IV. Avertissements.

Indem ich den Empfang von 1 Louisd'or 3 Rthlr. 2 Rthlr. 1 Rthlr. 2 Rthlr. für die Abgebrannten in Düren dankbar beschreibe, muß ich meiner ersten Bitte um thätige Unterstützung dieses Unglücklichen hinzusetzen, daß jetzt noch eine dritte Familie, des Neubauers Rüter, ebenfalls in Düren, welche gestern Abend durch eine abermalige Feuerbrunst alles verloren hat, Anspruch auf Mitleiden macht.

Wenden den 28ten Decbr. 1798.

v. Vincke.

Bei den Halbmeister Meißner auf den Bannenberg ist eine Partey Rossleder zu verkaufen Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen melden.

Seit beinahe einen halben Jahre vermisste ich G. W. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen f. d. J. 1798. Um dies Buch aber nicht gänzlich in Vergessenheit gerathen zu lassen, erinnere ich den guten Freund, der es mir abgeliehen haben muß, an die Zurückgabe desselben.

Möllinghoff jun.

Um sich für Schaden zu hüten, warne ich einen jeden, ohne baare Bezahlung oder einen Schein von mir keinen von meinen Domesticken etwas für meine Rechnung verabsolgen zu lassen.

Herford den 2ten Decbr. 1798.

der Justizbürgermeister Consbruch.

Herford. Ein einzelner Herr sucht einen Bedienten auf künftigen Ostern und muß derselbe die Aufwartung verstehen auch Attestate seines vorherigen Wohlverhaltens beybringen. Schreibt er eine gute Hand und ist zum Abschreiben zu gebrauchen, so darf er sich bessere Bedingungen versprechen. Der Ratspedell Brinzwalt gibt,

Wenn man sich in frankirten Briefen an ihn wendet, nähere Auskunft.

Das bekandte und ansehnliche Flecken Weener in Ostfriesland verlangt einen guten und Sachverständigen Chirurgum. Wer zu diesem heilsamen Endzweck die gebührige Kenntniße und Testimonia hat der Beliebe sich, je eher je lieber, an die Bürgermeister des Fleckens Weener Franco durch Briefe zu melden.

Weener den 20ten Decbr. 1798.

W. Syhens. M. H. Hülzebus.

Bürgermeister.

Motho. Durgen und Latzen haben Kuh und Kalbfelle vorrätzig wozu sich Käufer binnen 14 Tagen melden wollen.

Auf der Bückburgischen Cluß sollen nachstehende Stücke ausgespielt werden.

1. Eine Große sehr schöne Tafel-Uhr die 8 tage geht und 12 Stöten Stücke spielt, welche sich jede Stunde selbst aufsehen, im Werth 70 Louisd'or.

2. Eine sehr schöne Tafel-Uhr in Marmor Gehäuse, 8 tage gehend im Preis 15 Louisd'or.

3. Ein dergleichen Uhr, mit Mahagou Gehäuse, 30 Stunden gehend, zu 8 Ld'.

4. Eine dergleichen Uhr 8 tage gehend zu 8 Louisd'or

5. Noch eine Tafel-Uhr 30 Stunden gehend zu 4 Louisd'or.

6. Eine Moderne Damens-Uhr-Kette von feinen Gold zu 15 Louisd'or.

Summa — 120 Louisd'or

Das Loos dazu kostet einen Louisd'or, sobald sämtliche 120 Loose Debitirt sind, wird durch die Benachbarten Intelligenz-Blätter, der Tag des Ausspiels bekannt gemacht.

Die Verpfehlung geschieht in Gegenwart der alsdenn sich einfindenden Interessenten durch Unparteiische Ziehung einerseits derer Nr. anderseits derer Gewinne und Mieten, auf dem Saal des neuen Cluß-Hauses.

Die Gewinne sind stets auf der Cluß im Augenschein zu nehmen, alwo auch Loose zu haben sind.

Gerh. Cron.

Den 13ten Januar l. J. wird der Ross Händler Herr Stäffe aus Braunschweig mit etwa etwa 20 bis 24 Stück ausgesucht schöne Mecklenburgische Englirten Reit-Pferden, zum Verkauf, auf der Bückburgischen Cluß eintreffen.

Wey Hr. Carl Friderich Arning in Minden sind die wegen ihres großen nutzens so sehr berühmten und bekanten Hamburger Haar-Sohlen zu haben vor alte und junge Leute zum billigen Preis.

VII. Eheverbindung.

Unsere, unterm 18ten Decbr. d. J. vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden ganz gehorsamt bekannt.

Wiesriede den 19ten Decbr. 1798.

J. M. W. Nölting,

E. E. Nölting.

verwittwete Woff.

Auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich mein Eheversprechen mit der Demoiselle Amalie Wilmans ergebenst bekannt, und empfehle mich ihren ferneren Wohlwollen.

Wiesfeld im December 1798.

Joh. Engelh, v. Laer,

Am letzten Abend des Jahres.

Mit Riesen-Schritten naht das Jahr
Dem Ziel der kurzen Bahn;
Bald kündigt des Hammers Glockenschlag
Den Lauf des Neuen an.
So schnell floh auch mein Lebens-Lenz;
So wird mein Sommer fliehn;
Des Herbstes schönste Blume welkt
Im nahen Winter hin.

Drum soll jetzt bei des Jahres Schluß
Mein ernstest Vorsatz seyn:
Die kurz gemessene Pilgerschaft
Der Tugend nur zu weih'n.
Ja dir, o Tugend schwör ich hier
Getreu zu seyn ans Grab!
Dies ist der Zweck warum mir Gott
So manche Freude gab.

Wie oft lag ich in stiller Ruh
Vom süßen Schlaf erquickt,
Da mancher besserer Mensch als ich,
Zu dir nach Trost geblickt;
Der seufzend auf den Lager sich
In Noth und Elend wand,
Von dir mit Thränen Linderung bat,
Und keine Hülfe fand.

Nimm jetzt den Dank, den dir, o Gott,
Ein Herz voll Liebe zollt;
Sieh diese Thräne gnädig an,
Die meinen Aug entrollt.
Gib ferner mir der Erde Glück!
Doch wenn dir's nicht gefällt,
So gib mir nur ein frommes Herz;
Den größten Schatz der Welt.

Friederike Seyersbach
geb. Schlez.

Schließliche Nachricht und Rechenschaft an das Publicum über das dem verstorbenen Consistorialrath und Superintendent Westermann zu Petershagen gestiftete Denkmahl.

(s. Nr. 5 und 29 dieser Anzeigen von 1797.)

Da das von uns übernommene Geschäft der Westermannschen Gedächtnisstiftung nunmehr durch die wirklich geschehene Aufrichtung des Monuments zur Vollendung gediehen ist, so ermangeln wir nicht dem Publicum, das sich dafür so lebhaft interessiret hat, von der Ausrichtung desselben versprochenenmaassen öffentlich Rechenschaft zu geben.

Die Summe der zu diesem Behuf einge-

gangnen Gelder consistiret theils aus den schon bekannt gemachten Subscriptionsverzeichnissen, welche, laut der letzten Nachricht in Nr. 29. der vorjährigen Minusdensen Anzeigen, bis dahin eine Einnahme von 545 Rtl. 19 ggr. 8 Pf. nachwiesen; theils sind dazu annoch folgende Beyträge nachzutragen.

Berlin.

Hr. Assessor v. Wincke 1 E. 3 Rtl.

Bielefeld)

(durch Hrn. Super. Hoffbauer)

Hr. Scholaster Almann 1 E. 16 ggr.

Hr. Hauptm. v. Mantewfel 1 E. 1 Rt.

Bremen. Hr. Christian Wulff 1 E. 1 Rt. 10 ggr.

Hille.

(durch Hrn. Pred. Wey)

Hr. Hauptm. v. Winkelmann 1 E. 16 ggr.

Hr. Schull. Hampe 1 E. 8 ggr.

Hr. Cantor Kriete 1 E. 8 ggr.

Altarmann Trentelmann 1 E. 8 ggr.

Noch ein ord. Exempl. 4 ggr.

(In dem fortgesetzten Subscr. Verzeichniß

ist hier zu verbessern: H. Kantor Habbe

in Hr. Kandid. Habbe.)

Lübbecke.

Hr. Chevalier von d. Reck 1 E. 2 Rt.

Rahden.

Hr. Pred. Woltemas noch 4 E. 16 ggr.

Graßsch. Ravensberg.

Es haben hier verschiedene Herren, deren Subscription nur für ein ord. Exemplar berechnet war, nachgehends mehr bezahlt, als:

Hr. Pred. Riese zu Bockhorst 1 E. 1 Rt.

Von Hiddenhäusen:

Hr. Cammerath Consbruch 1 E. 1 Rt.

Hr. Justitiar. Wagner 1 E. 16 ggr.

Hr. Kreissecretär Eruel 1 E. 12 ggr.

Hr. Kandid. Kauz 1 E. 12 ggr.

Von Spenge:

Hr. Pred. Bartholly 2 E. 1 Rt.

Hr. Kammerherr Freyh. v. Ledebur 6 E. 3 Rt. 12 ggr.

Dis alles beträgt, nach Abzug der schon vorhin als ordinäre Exemplare (die nur gezeichnet waren) für diese Herren berechneten 2 Rt. 4 ggr. aus der Ravensbergischen Subscription einen jetzt nachzutragenden Ueberschuß von 6 Rt.

Schlüsselburg.

Hr. Pred. Consomüller noch 6 E. für 1 Rt. 2 ggr.

Noch sind einzeln verkauft:

Vom Hrn. Buchbind. Meyer in Minden 4 E. 16 ggr.

Vom Hrn. Justizrath B. daselbst 1 E. 6 ggr.

Vom Hrn. Pred. Ebbecke in Windheim 3 E. 12 ggr.

Es beträgt also dieser ganze jetzt zu berechnende Nachtrag 19 Rt. 2 ggr. und erhöht sich dadurch die sämtliche Einnahme auf 564 Rt. 21 ggr. 8 Pf.

Was die Ausgabe betrifft, so bemerken wir zuvörderst daß der Prediger Bielefeld eigentlich und hauptsächlich die Geschäfte in dieser ganzen Unternehmung besorgt und also auch die Correspondence geführt und Einnahme wie Ausgabe berechnet hat. Es hat derselbe, um sich nun hierüber vor dem Publicum zu justificiren, und da in diesen Blättern ohnehin eine detaillirte und belegte Rechnungsablegung nicht füglich Platz finden kann, den Weg erwählet uns Mitschreibern über die Leitung des ganzen Geschäfts nicht nur zureichende Auskunft zu geben, sondern auch seine detaillirte und mit den nöthigen Belägen versehene Rechnung zur genauen Durchsicht und Beurtheilung vorzulegen, (wozu sich derselbe indeß auch gegen jeden andern Subscribenten erbietet,) damit wir die Richtigkeit derselben, wie denn hiemit geschieht, durch unsre Unterschrift öffentlich gemeinschaftlich beglaubigen möchten. Nach dieser Rechnung belaufen sich die Kosten des gedruckten Uvertiffements, der zu 1200 Exemplaren abgedruckten und durchgehends broschirten *) Gedächtnißschrift (wovon 150 Stück auf feines Schreibpapier gedruckt waren), desgleichen der in Göttingen von Grape gestochenen und daselbst abgedruckten Silhouette, und endlich der Correspondence und Expedition, in Allem auf 89 Rt. 14 ggr. 6 Pf. — Das Monument kostet mit der fünf Fuß

*) Es sind davon noch Exemplare für 4 ggr. zu haben.

tief solide ausgemauerten Gründung und nebst der in Cassel von den Gebrüdern Heyds gefertigten Urne 244 Rthl. 14 ggr. 7 Pf. — Zum Behuf des Gedächtnißlegats an die hiesige Armencaffe sind belegt worden 220 Rthlr. woben theils zum Umsatz der fast durchgehends eingekommenen Scheidemünze in grob Courant, theils zu andern Unkosten 3 Rthl. 22 ggr. zu berechnen waren. Betrug also sämtliche Ausgabe 558 Rthl. 2 ggr. 1 Pf. und ist der hiernach bleibende Bestand von 6 Rthl. 19 ggr. 7 Pf. zur Anschaffung neu einzuführender Lesebücher an hiesige Schule verwandt worden.

Wenn nun gleich das Legatcapital hiernach nicht so groß geblieben ist, als wir gehoffet hatten, indem bey den jetzigen hohen Preisen aller Bedürfnisse und insonderheit des Fuhrwerks und Arbeitslohns, das Monument selbst eine viel größere Summe erfordert hat, als wir anfangs gerechnet hatten, so glauben wir doch mit Grunde hoffen zu dürfen daß die Betreibung des ganzen Geschäfts zur Zufriedenheit unsers

(Schluß des 1798sten Jahrs.)

Publicums vollführt sey, da wir uns bewust sind daß thätige Sorgfalt mit treuer Redlichkeit in der Verwaltung verbunden ist. Wir erkennen schließlich mit innigster Dankbarkeit das Zutrauen so uns das Publicum durch seine willige und thätige Unterstützung in diesem Unternehmen bewiesen hat, und bemerken nur noch daß eine von dem Herrn Professor Straack fein in Kupfer gestochne Abbildung des Monuments bey uns, so wie bey dem Hrn. Professor selbst, für 2 ggr. zu haben ist. Auch theilen wir nachfolgend die über diese Gedächtnißstiftung angefertigte und den Petershager Kirchenacten beygelegte Urkunde in Abschrift mit.

So lebe nun das Gedächtniß des Eblen von Jahrhundert zu Jahrhundert zum Segen der Welt.

Petershagen den 15ten Octbr. 1798.

Jr. W. Becker, G. C. F. Gieser, G. Möller.